

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 15.04.2021

Anfrage

Betreff: Denkmalschutz Ostorfer Hals/ Paulshöhe

(Termin zur Beantwortung gemäß § 4 Absatz 4 Hauptsatzung LHSN: 25.04.2021)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

laut „Verordnung über den Denkmalbereich ‚Stadt Schwerin – Ostorfer Hals‘“ vom 15.02.2011 steht Paulshöhe als Teil des Denkmalbereiches Ostorfer Hals unter Denkmalschutz. Die aktuelle Denkmalliste der Landeshauptstadt Schwerin mit Stand vom 15. Januar 2021 führt den Bereich Ostorfer Hals als rechtskräftig geschützten Denkmalbereich auf Grundlage der o.g. Verordnung auf.

Die Verordnung führt unter **§ 3 Ziel und Begründung der Unterschutzstellung** aus:

„(1) Ziel

Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung des historischen städtebaulichen Grundrisses des im § 2 definierten Bereiches und des Erscheinungsbildes seiner baulichen Anlagen und Strukturen, die durch ihre historische Substanz geprägt werden. Soweit die Erneuerung von Bauteilen, Gruppen von Bauteilen oder ganzen Gebäuden wegen irreparabler Schädigung der Bausubstanz unumgänglich ist, ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen zu erneuernder und zu erhaltender originaler Substanz abzuwägen, inwieweit eine originalgetreue oder eine freiere Gestaltung umgesetzt werden kann. Die Fläche, das Straßensystem, die Platzräume und die Baufluchten sowie die Silhouette, die Maßstäblichkeit der Bebauung, die stadträumlichen Bezüge und die Frei- und Verkehrsflächen, wie in § 4 dieser Verordnung beschrieben, sind zu erhalten.

(2) Begründung

Der im § 2 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil für die Erhaltung und Nutzung der städtebaulichen Konzeption des Bereiches geschichtliche, wissenschaftliche, volkscundliche, künstlerische und städtebauliche Gründe vorliegen, die ein öffentliches Interesse bekunden.“

In der Beschlussvorlage 00566/2020 werden die Empfehlungen des Dialogforums Paulshöhe aufgegriffen, die eine Mischflächennutzung (Schulcampus Waldorfschule, Wohnquartier, multifunktionale Grün- und Bewegungsfläche) vorsehen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen :

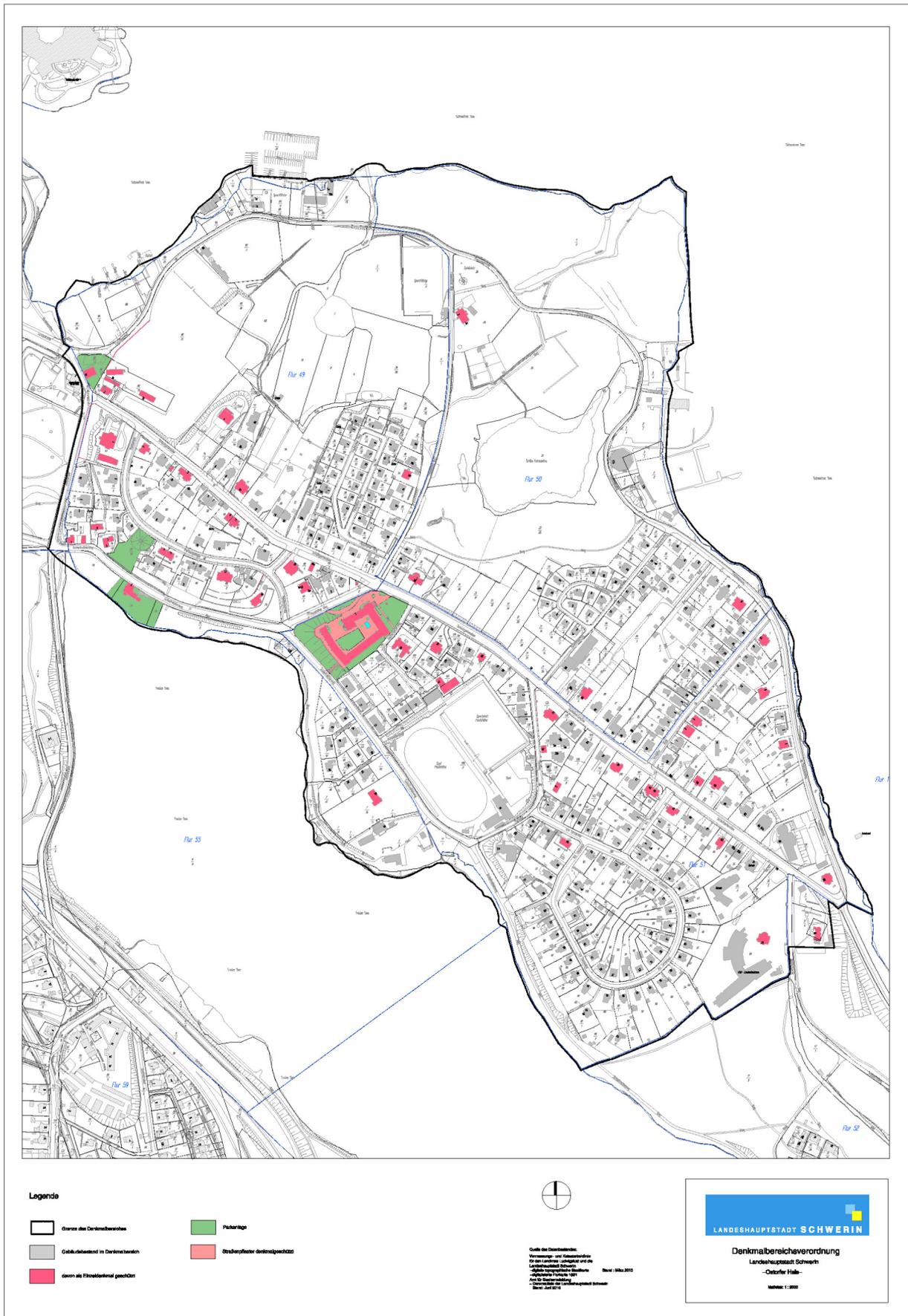
- 1) Inwiefern ist die Beschlussvorlage 00566/2020 *Bebauungsplan Nr. 106 "Wohnpark Paulshöhe"* *Empfehlungen des Dialogforums Paulshöhe* mit der „Verordnung über den Denkmalbereich ‚Stadt Schwerin – Ostorfer Hals‘“ vom 15.02.2011 rechtlich vereinbar?
- 2) Plant die untere Denkmalschutzbehörde die Aufhebung des Denkmalschutzes im Bereich Paulshöhe? Liegt ein entsprechender Entwurf zur Änderung der „Verordnung über den Denkmalbereich ‚Stadt Schwerin – Ostorfer Hals‘“ bereits vor?
- 3) Der Ostorfer Hals und damit auch Paulshöhe ist Teil der Pufferzone des Residenzensembles Schwerin bei der Bewerbung um den Weltkulturerbestatus der UNESCO. Wird durch die geplante Veränderung im Bereich Paulshöhe der Weltkulturerbeantrag gefährdet bzw. könnte aufgrund baulicher Veränderungen im Bereich Paulshöhe der Weltkulturerbestatus aberkannt werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

Karte des Denkmalbereiches „Stadt Schwerin – Ostorfer Hals“
Karte Pufferzone Residenzensemble Weltkulturerbe

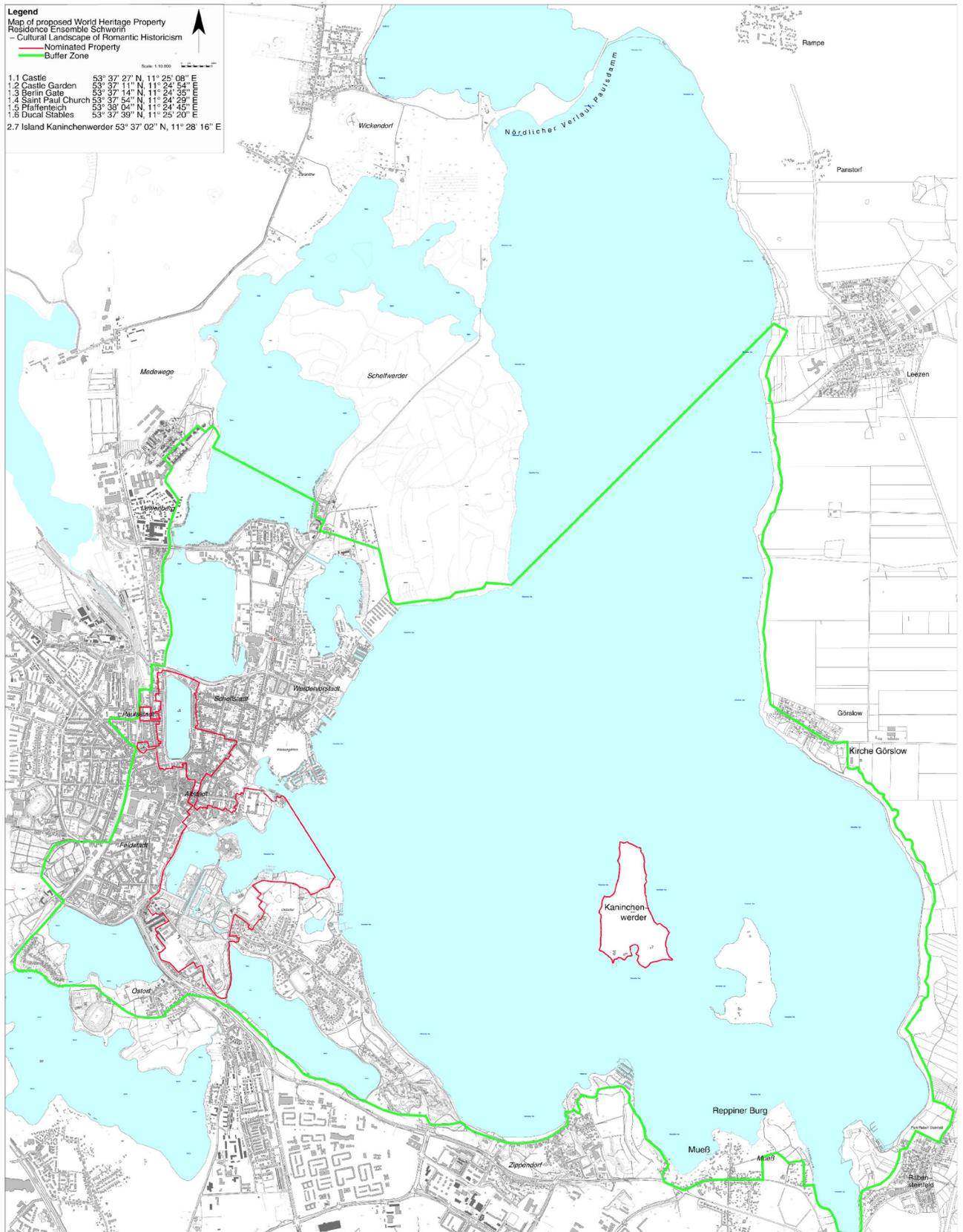


Karte des Denkmalsbereiches „Stadt Schwerin – Ostorfer Hals“

AfD-Fraktion
in der Stadtvertretung Schwerin
Fraktionsvorsitzende:
Petra Federau

Büro im Stadthaus:
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Raum 3.111

Kontakt:
Tel.: 0385 – 545 2965
afd-stadtfraktion@schwerin.de



Karte Pufferzone Residenzensemble Weltkulturerbe

Der Oberbürgermeister

AfD- Fraktion
Frau Federau

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 1.044
Telefon: 0385 545-2561
Fax: 0385 545-2519
E-Mail: greinkober@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Dr. Reinkober

Datum
28.04.2021

Anfrage – Denkmalschutz Ostorfer Hals/ Paulshöhe

Sehr geehrte Frau Federau,

Ihre Anfrage vom 15.04.2021 möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

1) Inwiefern ist die Beschlussvorlage 00566/2020 Bebauungsplan Nr. 106 "Wohnpark Paulshöhe" Empfehlungen des Dialogforums Paulshöhe mit der „Verordnung über den Denkmalbereich ‚Stadt Schwerin – Ostorfer Hals‘“ vom 15.02.2011 rechtlich vereinbar?

Grundsätzlich ist eine Nachverdichtung der Sportplatzflächen hinsichtlich einer städtebaulichen Fortschreibung der historisch in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts beginnenden Aufsiedlung des Ostorfer Hals innerhalb der bestehenden DB-Verordnung denkmalverträglich möglich.

2) Plant die untere Denkmalschutzbehörde die Aufhebung des Denkmalschutzes im Bereich Paulshöhe? Liegt ein entsprechender Entwurf zur Änderung der „Verordnung über den Denkmalbereich ‚Stadt Schwerin – Ostorfer Hals‘“ bereits vor?

Das Erfordernis einer Änderung/Aufhebung der DB-Verordnung „Ostorfer Hals“ mit einer geplanten Nachverdichtung durch den B-Plan Nr. 106 „Wohnpark Paulshöhe“ wird gemäß DschG MV § 2(1)/(3) sowie § 5(3) nicht als notwendig angesehen. Im § 3 (Schutzziel) der DB-Verordnung ist der Sportplatz ausdrücklich nicht benannt und im §4 (Schutzgegenstand) der DB-Verordnung der Sportplatz wird er nicht als städtebaulich wichtiges und damit unveränderliches Element innerhalb des historischen und schützenswerten Siedlungskonzeptes angesehen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass das aktuell in der Diskussion befindliche städtebauliche Nachverdichtungskonzept für den Sportplatz als Wohnstandort unter Berücksichtigung der im §4 (Schutzgegenstand) der DB-Verordnung benannten Parameter (Beibehaltung des Siedlungsgrundrisses + der stadträumliche Bezüge + Maßstäblichkeit der geplanten Bebauung + Fassadengestaltung + Dachlandschaften) innerhalb der bestehenden DB-Verordnung zeitgemäß und in hoher baulicher Qualität weiterentwickelt werden kann.

3) Der Ostorfer Hals und damit auch Paulshöhe ist Teil der Pufferzone des Residenzensembles Schwerin bei der Bewerbung um den Weltkulturerbestatus der UNESCO. Wird durch die geplante Veränderung im Bereich Paulshöhe der Weltkulturerbeantrag gefährdet bzw. könnte aufgrund baulicher Veränderungen im Bereich Paulshöhe der Weltkulturerbestatus aberkannt werden?

Das Outstanding Universal Value (OUV) des Welterbe-Antrages beschreibt den Bewerbungsgegenstand. Dieser ist auf den kommunalen und Landesebenen intensiv und vielfältig fachlich und politisch abgestimmt worden.

Es bezieht sich auf das „Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus“, welches im Juni 2014 von der Kultusministerkonferenz bewertet und in die deutsche Liste des Weltkulturerbes (Tentativliste) eingetragen worden ist. Es umfasst eine klar umschriebene Kernzone, die die inhaltlichen Strängen des OUV gleichermaßen reflektiert (Regierungssitz seit der Slawenzeit, Residenz des 19. Jahrhunderts im Spiegel des Vormärz, Kulturlandschaft der Romantik).

Es ist festzustellen, dass die Stadterweiterung auf dem Ostorfer Hals nebst Sportplatz Paulshöhe weder die Einmaligkeit noch Besonderheit im Sinne des Welterbe-Gedanken dokumentiert. Dieser Bereich ist vor dem Hintergrund regionaler städtebaulicher, bau- und sozialgeschichtlicher Entwicklungen zu betrachten und daher nicht von weltweiter Bedeutung.

Die Pufferzonen sind Gebiete, die dem Zwecke des Schutzes der visuellen Integrität des angemeldeten Gutes (der Welterbe-Stätte) dienen. Sie sollten im unmittelbaren Umfeld liegen und wesentliche Sichtachsen und andere Gebiete oder Merkmale umfassen, die für den Schutz der Stätte notwendig sind, sie sind jedoch **nicht** Bestandteil des angemeldeten Gutes.

Pufferzonen werden über gesetzlich verbindliche Satzungen getragen und damit Bestandteil des zum Welterbeantrag gehörigen Managementplanes. Zum Beispiel würde eine städtebauliche Dominante in Form einer zehngeschossigen Punktbauung mit einer Blockrandbauung vermutlich den Welterbestatus gefährden, da es den Maßstab sprengt und eher zu der Bauung des Großen Dreesch passen würde. Eine solche Bauung ist jedoch nicht vorgesehen, so dass die Bewerbung um den Welterbestatus durch die Entwicklung dieses Areals nicht gefährdet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier